

Zeitschrift:	Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber:	Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band:	20 (1913)
Heft:	20
Artikel:	Geschichtsunterricht in amerikanischen Volksschulen
Autor:	Rigert, Louis
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-532184

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Geschichtsunterricht in amerikanischen Volksschulen.*)

(Von Louis Rigert.)

Es wäre ungerecht, wenn man die in vielen Beziehungen hervorragenden Resultate der amerikanischen Volksschule nicht hoch anschätzen würde; allein man hat zu bedenken, daß der Amerikaner die Schule fast ausschließlich als Bildungsmittel für das Wissen, nicht aber als Erziehungsmittel für den Charakter aufgefaßt wissen will. Das Letztere (die Erziehung des Charakters) weist er als Pärogrative der Familie allein zu. Zu diesen hervorragend guten Ergebnissen tragen verschiedene Faktoren ihren Teil bei. Wir erwähnen: die früher als beim Mittel- und Nordeuropäer eintretende intellektuelle (und auch körperliche) Reife des jungen Amerikaners; durchschnittlich bedeutend besser mit Lehrmitteln aller denkbaren Art ausgerüstete Schulhäuser und diese wieder hygienisch vorzüglich installiert (Ausnahmen gibt es natürlich auch hier); späterer Schulbeginn sc. sc. Allein, wenn der junge Amerikaner seine Volksschule absolviert hat, so mag er ein besserer Rechner, ein flinkerer Schreiber, ein gewandterer Heimatgeograph sein, als sein schweizerischer Altersgenosse, aber in der heimatlichen Geschichte ist ihm durch das System im Unterrichte der Geschichte der Vereinigten Staaten ein solch' chauvinistisches Zeug eingeimpft worden, daß er die ganze zivilierte Welt als amerikanisch und alles nicht Amerikanische als reinstes Barbaren-Sklaven-Ignoranten-Land betrachtet. Und dem Schüler kann man das nicht verdenken. Er hat willig aufgenommen, was die staatlichen Lehrbücher ihn lehrten, was das Lehrpersonal ihn lehrte. Der ganze Geschichtsunterricht, wie er an den öffentlichen Volksschulen erteilt werden muß, ist darauf zugeschnitten, aus dem jungen Manne einen amerikanischen Chauvinisten bester Güte zu machen. Der Schreiber dies hat selber schon als öffentlicher Schullehrer in deutschen Gemeinden hierzulande funktioniert und kann daher aus eigener Erfahrung sprechen, eine Erfahrung, die er überall von kundigen Leuten bestätigen hörte. Der Geschichtsunterricht in der Vaterlandskunde hierzulande fängt stets mit der Ankunft Kolumbus in Amerika an. Daß das Volk, das einen Kolumbus zum Mitbürger kannte und jenes Volk, das ihm zur Entdeckungsreise behilflich war, auch schon eine Geschichte hatten, ist für die Geschichte Amerikas „ohne Bedeutung“. Das Wort: „world“

*) Wenn der Verfasser hier der Kürze halber von „Amerika“ und „amerikanisch“ spricht, so sind darunter stets die Vereinigten Staaten von Nordamerika und deren Eigentümlichkeiten gemeint, unter Volksschulen die staatlichen, nicht aber die konfessionellen Schulen, auf unserer schweiz. Primarschulstufe.

hat im Englischen sonst die Bedeutung von Welt, Weltall, orbis terrarum: amerikanisch-englisch aber heißt world eben nichts mehr und nichts weniger als „die Vereinigten Staaten von Nord-Amerika“, höchstens wird damit noch der deutsche Begriff von „Weltteil“ (auf Amerika bezogen) verstanden. So kommt es, daß im dritten Lesebuch von Wisconsin „Die Entdeckung der Welt“ auf das Jahr 1491 festgesetzt wird. Nun sieht aber die „Geschichte“ Amerikas von 1491 bis auf George Washington oder die Lostrennungskonflikte mit England immer noch sehr mager aus, so daß auch diese drei Jahrhunderte mit wenigen Zeilen abgetan werden — und, nachdem man das ganze Altertum und Mittelalter als nicht existent betrachtet haben will, füglich mit wenigen Zeilen abgetan werden können. Aber jetzt beginnt die Geschichte der „Welt“ interessant zu werden. Die Unterdrückungen, die die amerikanischen Siedler von England erleiden müssen, werden in den kräftesten Farben geschildert; wie England überhaupt dazukam, das damalige Amerika als seine Kolonien zu betrachten, wird — der Kürze des Geschichtsunterrichts halber — wahrscheinlich wenigstens aus diesem Grunde, — gar nicht gesagt; nun beginnen in den hellen Köpfen der damaligen Ansiedler oder Kolonisten die freiheitlichen Gedanken und Wünsche, die revolutionären Weltanschauungen aufzutauchen und siehe! die französischen Enzyklopädisten greifen diese „amerikanischen“ Ideen auf, bringen sie in ein System und setzen der Thrannei Frankreichs durch die Proklamierung der Republik und Abschaffung des Königstums ein Ende. Inzwischen sind die in Amerika zuerst entdeckten und von den Franzosen systematisierten Ideen der Freiheit, der Menschenrechte auch wieder von den „alten Ansiedlern“ aufgenommen worden, was zum Befreiungskriege gegen England, zur Errichtung oder Gründung von den Vereinigten Staaten, zur Wahl Georges Washington's etc. usque ad nauseam Auch die Freierklärung der Sklaven und Abschaffung der Sklaverei überhaupt, die Einmischung in Cuba und den Philippinen etc. etc., Alles und Jedes muß im Geschichtsunterricht der amerikanischen öffentlichen Volkschulen dazu gehalten, im Jungamerikaner den Glauben zu erwecken: alles Heil und alle Segnungen, jede befreiende Anregung sei amerikanischem Boden entsprungen; sein Regierungssystem sei das Non plus ultra, das alle übrigen freien Völker von ihm kopiert hätten,

„so z. B. die Schweiz, die im Jahre 1848 durch Annahme einer der amerikanischen ähnlichen Verfassung die Fesseln der altadeligen Familien und der Vogteien abschüttelte“. (Wörtlich übersetzt!)

Auch die Entdeckungen und Erfindungen, die schon lange vor der Entdeckung Amerikas in Europa bekannt waren, werden „amerikanisiert“,

so z. B. wird die Entdeckung der Buchdruckerkunst nicht dem Berthold Schwarz kreditiert, sondern jenem Amerikaner, der nur „wahrscheinlich“ die erste Buchdruckerei in Amerika eingerichtet hat. Solche Beispiele ließen sich aus den verschiedenen mir bekannten amerikanischen Volkschulbüchern der verschiedenen Staaten zu Hunderten beibringen; auch andere Beispiele, die entweder von einer kolossalnen Ignoranz der Verfasser zeugen würden oder aber als Beweis dazu dienen können, daß System darin liegt, den Volksschulunterricht so zu gestalten, daß dem jungen Amerikaner nicht etwa nur Liebe zu seinem eigenen Vaterlande eingepflanzt werde, sondern daß er zu gleicher Zeit auch eine, gelinde gesagt, Unterschätzung oder Geringsschätzung anderer Völker und Nationen in sich aufnehme. Das entspricht nun allerdings dem Grundsatz der Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung: *Primam esse historiae legem, ne quid falsi dicere audeat, deinde ne quid veri non audeat* (Cicero: *De orat.* III.) in keiner Weise mehr. —

Nun ist allerdings sehr folgerichtig die Rückwirkung einer solchen Geschichtslehrerei auch nicht ausgeblieben. Nicht nur gebärdet sich Jung-Amerika oft genug in der insolentesten Weise gegen die „Barbaren“, sondern jener Teil der Geschichtsforscher und Geschichtsschreiber, dem es noch um Objektivität zu tun war, fängt an, sich dieser „nationalistischen“ Zwangsjacke zu entledigen. So schreibt Professor der Geschichte C. W. Alvord, von der Universität von Illinois in der „Nation“:

„Die Auffassung, daß alle Geschichte als eine stufenmäßige Entwicklung vom Absolutismus zur Demokratie ausgelegt werden müsse und daß die Regierungsform der Vereinigten Staaten den Gipelpunkt des Erringenswerten und Erreichbaren aller Zeitalter bilde, das höchste Ziel, das je erreicht worden sei oder von der Menschheit je erreicht werden könnte, war ein ungenügender Gesichtspunkt für jeden teleologischen Denker, dem daran lag, die Wahrheit zu entdecken. Und doch waren wir Historiker (Amerikas) gezwungen, unter dem Druck eines solchen Glaubens zu arbeiten. Eine neueste Stellungnahme der Legislative von Kalifornien, welche eine gewisse historische Monographie über vorrevolutionäre Zustände als „unpatriotisch“ brandmarkte, bewies neuerdings, daß ein bedeutender Teil des Publikums für ein vorurteilsloses Studium unserer Vergangenheit immer noch unreif ist. Allerdings hat die vielbeschimpfte „wühlerische Tendenz“ (sic.!) unserer Volkszeitschriften und Zeitungen in etwas diese „nationale“ Selbstgefälligkeit des Publikums erschüttert, in dessen Denken allmähliche Einsicht ausdämmert, daß auch unter andern Formen gesellschaftlicher Organisation, als gerade der unsrern, das Leben wert gewesen sein möchte und noch sein mag, gelebt zu werden. Die Rückwirkung dieser Ansichtsänderung des Publikums auf den Historiker war denn auch eine sofortige und zeigte sich selbst unmittelbar in einer sorgfältigeren Prüfung und Sichtung der Quellen zum Zwecke der Feststellung der historischen Wahrheit ohne die bisherige Rücksichtnahme auf unsern Nationalstolz. Unter dem Einfluß solcher Impulse können wir endlich eine vorurteilsfreiere, ungetrübtere Würdigung solcher Ereignisse, wie

z. B. der Streitigkeiten zwischen England und seinen (damaligen) amerikanischen Kolonien, unserer verschiedenen Kriege, der Sklavenemancipationsakte, der Entwicklung unseres nationalen Erziehungswesens, kurz der ganzen Vergangenheit unseres Volkes, erwarten.“

So weit Professor Alvord. Wir haben nur noch beizufügen, daß dann dem amerikanischen Volke auch die Augen aufgehen werden über zwei besondere Charakteristika seiner Geschichte: a) Wer die ersten und ureigentlichsten Pioniere der Kultur und Civilisation im Gebiete der Vereinigten Staaten waren und b) daß die Art und Weise, wie die armen Rothäute um Alles und Jedes, was ihnen von rechtswegen zum Allermindesten zukäme, „übervorteilt“ wurden, recht unvorteilhaft für die Vereinigten Staaten gegenüber der Kolonisationspolitik der Engländer in Transvaal absticht. Historia docebit.

Schul-Mitteilungen.

1. St. Gallen. Zur Orientierung an den „aktiven St. Galler Lehrer“ in No. 19 der Pädag. Blätter. —

Die jetzt geltende Schulordnung sagt in Art. 72 „Primar- und Sekundarlehrer sind verpflichtet, auf Wunsch der Behörden den Sitzungen der letztern beizuwohnen und auch außerdem auf Verlangen über bestimmte, ihre Schule betreffende Gegenstände mündliche oder schriftliche Gutachten abzugeben.“ Trotzdem der Erziehungsrat wiederholt im „Amtl. Schulblatt“ die Schulräte aufmerksam gemacht hat, daß die Lehrer zu den Sitzungen eingeladen werden sollten, wenn Fragen des „innern“ Schutzwesens behandelt werden, hat eine Umfrage im Kanton ergeben, daß an manchen Orten äußerst selten und an andern nie die Lehrer zu Sitzungen eingeladen werden. Die betreffenden Schulräte wissen auch hierin „selber Rat“ und währen dem Lehrer das Recht der freien Aussprache „anderorts“. Ob Ursache, ob Wirkung — in den betreffenden Gemeinden bestehen vielfach Uebelstände, welche nach gegenseitiger offener Aussprache mit etwas gutem Willen und oft ohne Geld gehoben werden könnten. Es beliebt aber die bewußte Verlehnung der Lehrerkenntnisse und Erfahrungen und die demütigende Beiseiteziehung des „Schulmeisters“.

Art. 10 des Gesetzes-Entwurfes bestimmt nun: „Wo nicht schon ein Lehrer dem Schulrat angehört, sind zu den Sitzungen, in denen über Fragen des Unterrichts oder der Schulorganisation verhandelt wird, als Vertreter der Lehrerschaft auch Lehrer beizuziehen.“ Das möchte genügen, wenn die Schulräte in dieser Frage allgemein so dächten, wie der Erziehungsrat voraussetzt. In der Praxis würde man in der Folge mancherorts den Lehrer wieder nie einladen — und er dürfte dann vermuten, es seien nie Fragen des Unterrichts und der Schulorganisation verhandelt worden. Um dieser auf Grund bisheriger Erfahrungen als sicher vorauszusehenden Eventualität vorzubeugen, hat die freiwillige Delegiertenkonferenz, die in No. 19 in Diskussion gezogene